

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma bk-electronic GmbH, im folgenden bk-electronic genannt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Wir erkennen Sie auch dann nicht an, wenn wir Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen bk-electronic und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Mündliche Abreden sind unwirksam und bedürfen der Textform.

II. Produktbeschreibung Wir haften für die Güte und Beschaffenheit unserer Produkte ausschließlich auf der Grundlage der gegenseitig schriftlich vereinbarten Lasten- oder Pflichtenheften oder den Produktbeschreibungen, die entweder der Warenlieferung beigelegt sind oder für die die Beschreibungen in unserem Haus oder auf unserer Internet-Seite (www.bk-electronic.de) für den Kunden vor Erwerb des Produktes einsehbar sind. Die AGB können Sie unter www.bk-electronic.de herunterladen.

III. Angebote

1. Die Angebote von bk-electronic sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung von bk-electronic in Textform.

2. Es bleibt uns vorbehalten, für einzelne technische Gebiete diese Geschäftsbedingungen durch Sonderbedingungen in Abstimmung mit dem Kunden zu ergänzen oder abzuändern.

3. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von bk-electronic gespeichert und dem Kunden auf Verlangen per E-Mail zugesandt.

IV. Lieferungen

1. Die von uns angegebenen Liefertermine werden möglichst eingehalten. Sie sind aber grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, dass wir sie als besondere schriftliche Zusicherung gekennzeichnet haben oder ein Fixgeschäft vereinbart wurde.

2. Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung gilt als ein besonderes Geschäft im Sinne dieser Bedingung.

3. Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart, EXW nach Incoterms 2000 – 6. Fassung. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe - beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache - an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

4. Nimmt der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die gekaufte oder hergestellte Ware nicht ab, oder erklärt er schon vorher ausdrücklich, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann bk-electronic Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Abnahme verlangen.

5. Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden ist nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, in der Regel 2 Wochen, möglich. Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen sind in jedem Fall ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist oder entsprechend IV.1. Liefertermine ausdrücklich zugesichert wurden. Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden ist

ausgeschlossen, wenn es sich bei dem erteilten Auftrag um eine besondere Einzelfertigung oder -beschaffung handelt.

6. Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereiches von bk-electronic liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung benötigter Materialien, sobald solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernissen.

7. Durch vorgegebene Mindestabnahmemengen oder Verpackungseinheiten der Vorlieferanten kann es zu Über- bzw. Unterlieferungen kommen. Wir behalten uns jederzeit eine entsprechende Mengenanpassung der Auftragsmenge um bis zu 10% vor. Sollten für die Baugruppe ausschließlich benötigte Bauteile in größerer Menge disponiert werden müssen, so behalten wir uns eine Berechnung des Überhangs nach einer angemessenen Zeit vor. Diese Berechnung erfolgt nach Ankündigung durch bk-electronic sobald dieser Umstand bekannt ist.

8. Die Laufzeit von Abrufaufträgen ist auf maximal 12 Monate begrenzt und verpflichtet den Kunden zur Abnahme. Aus organisatorischen Gründen werden eventuelle Restmengen nach Ablauf von 12 Monaten auch ohne Abruf mit Berechnung des letzten vereinbarten Preises ausgeliefert. Bauteileüberhangmaterial wird nach gesondert vereinbarten Konditionen ausgeliefert.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet vor vollständiger Entrichtung des Kaufpreises bk-electronic einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. 3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 1.) oder 2.) dieser Bestimmung vom Vertrag zurück zu treten und die Ware heraus zu verlangen.

4. Der Unternehmer ist berechtigt die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages wirksam ab, die ihm durch die Weiterveräußerung durch einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer nur zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

5. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

VI. Mängelrüge

1. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

2. Bei unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder der Brauchbarkeit wird ein Recht auf Rücktritt bzw. auf Schadensersatz ausgeschlossen.

VII. Gewährleistung

1. bk-electronic leistet für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
3. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dieses zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dieses gilt nicht, wenn bk-electronic die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
4. Mit Ausnahme der Regelung Ziff. 8 verjähren Mängelansprüche - Haftung wegen Vorsatz ist ausgenommen - in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Sache. 5. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist bk-electronic lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dieses auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung vor der Montage der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
6. Garantien im Rechtssinn erhält der Kunde durch bk-electronic nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
7. Erhöhte Aufwendungen Soweit sich Aufwendungen bei Nachbesserung erhöhen, weil die gekaufte Sache z. B. nach Lieferung an einen anderen Ort als den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Empfängers verbracht wurde, hat die zur Nachbesserung verpflichtete Firma bk-electronic diese erhöhten Aufwendungen nicht zu tragen.
8. bk-electronic haftet im Wege des Schadensersatzes für Schäden, die bk-electronic, ihr gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht hat ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet bk-electronic nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung aus einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
9. Die Haftung wird begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
10. bk-electronic wird eine zweimalige Nachbesserung im Falle eines Mangels zugestanden.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung allgemein gültigen Listenpreise, zuzüglich der jeweils bei Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart (Auftragsbestätigung). Im Empfängerland für das Geschäft erhobene Steuern, Taxen pp. übernehmen wir nicht.
2. Unsere Lieferungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne jeden Abzug fällig. Zahlt der Kunde innerhalb von 14 Tagen oder per Vorauskasse so erhält er 2% Skonto. Andere Zahlungsbedingungen sind ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren. Schecks, Wechsel, sonstige Zahlungspapiere werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und ändern nichts an deren Fälligkeit, wobei Kosten zu Lasten des Käufers gehen.
3. Wird die Zahlungsfrist gem. Ziff. 2. überschritten, stehen bk-electronic folgende Rechte zu:

- a. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. bk-electronic behält sich ausdrücklich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen,
 - b. Verweigerung weiterer Lieferung oder Lieferung gegen Barzahlung, unabhängig aller bisher erfolgten Zahlungen,
 - c. Ausübung aller Rechte aus dem erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalt,
 - d. sonstige Geltendmachung aller Forderungen, unabhängig früherer Vereinbarungen und Fälligkeiten.
4. Dem Zahlungsverzug steht ein Antrag auf Insolvenzverfahren, Zahlungseinstellung sowie wesentlicher Veränderungen der vorher angenommenen Vermögens- und Ertragslage gleich.
5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch bk-electronic anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6. bk-electronic ist berechtigt, Konzernverrechnungen durchzuführen.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüdenscheid.
2. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen bk-electronic und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
3. Soweit der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Lüdenscheid ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Neuenrade den 1.6.2010